

Organisationsanweisung

Nummer:	OA-2023-001	<u>ersetzt IM-2021-007 !</u>
Von:	Rechtsabteilung, Syndikusrechtsanwalt Christoph Sachse	
An:	GF, C-Level, Niederlassungsleiter der Daume GmbH, zum Aushang und zur Weitergabe	
Datum:	11.01.2023	

**Betreff: Umsetzung der EU-Whistleblower Richtlinie durch das Hinweisgeber-
schutzgesetz HinSchG**

**– Einrichtung eines Meldekanals für die Daume GmbH – Whistleblower and Ethics Re-
porting Channel**

Sehr geehrte KollegInnen,

wir freuen uns, die unternehmensweite interne Meldestelle für die Daume GmbH, den „Whistleblower and Ethics Reporting Channel“ anzukündigen. Über diese interne Meldestelle können unsere MitarbeiterInnen, LeiharbeiterInnen, die bei der Daume GmbH tätig werden und Dritte, wie LieferantInnen oder SubunternehmerInnen, Hinweise zu Rechtsverstößen und Verstößen gegen unsere Compliance-Regeln melden.

Warum benötigen wir eine interne Meldestelle?

Wir bei Daume reden miteinander statt übereinander. Konstruktive Kritik ist in allen Bereichen willkommen. Wir dulden keine Rechtsverstöße oder Verstöße gegen unsere Compliance-Regeln. Mit der Einführung der internen Meldestelle zeigen wir ein klares Bekenntnis zu einer offenen und transparenten Kultur und unseren Unternehmenswerten.

Warum ist es wichtig, dass Rechtsverstöße gemeldet werden?

Um Integrität und einen offenen, ehrlichen Umgang gewährleisten zu können, möchten wir Sie ermutigen, Rechtsverstöße und Verstöße gegen unsere Compliance-Regeln zu melden. Nur so können wir entsprechende Maßnahmen ergreifen und einen größeren Schaden von der Daume GmbH abwenden. Schweigen kann dazu führen, dass sich die Situation und die Missstände verschlimmern und das Vertrauen und unsere Werte untergraben werden.

Wie können Hinweise abgegeben werden?

Unseren „*Whistleblower and Ethics Reporting Channel*“ finden Sie unter folgendem Link:

<https://whistleblowerreporting.pwc.de/495e9cc9fa>

Es bestehen zwei verschiedene Möglichkeiten, Hinweise abzugeben. Es besteht die Möglichkeit, Hinweise über das o.g. Webportal abzugeben, welches eine sichere und einfache Möglichkeit zur Hinweisabgabe rund um die Uhr bietet. Daneben können Hinweise telefonisch abgegeben werden (s. Website: +49 69 9585 1001). Eine entsprechende Hotline ist während der

Bürozeiten geschaltet. Außerhalb der Bürozeiten oder im Falle der Nichterreichbarkeit besteht die Möglichkeit, den Hinweis als Sprachnachricht zu hinterlassen.

Der „Whistleblower and Ethics Reporting Channel“ wird durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ('PwC') betrieben. PwC ist für die Bearbeitung und Prüfung der abgegebenen Hinweise im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verantwortlich.

Die gegebenen Hinweise und Ihre persönlichen Daten werden durch PwC vertraulich behandelt. Wir dagegen haben keinen Zugriff auf Ihre persönlichen Daten. Wir möchten Sie daher ermutigen, Ihren Namen und persönlichen Daten zu nennen. Dies hilft für eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Hinweises.

Können Nachteile entstehen, wenn Hinweise gegeben werden?

Vertraulichkeit und ein sicheres Umfeld sind uns wichtig. Wir ermutigen Sie, Rechtsverstöße und Verstöße gegen unsere Compliance-Regeln zu melden. Bitte melden Sie nur solche Hinweise, bei denen Sie hinreichenden Grund zu der Annahme haben, dass diese der Wahrheit entsprechen. In diesem Falle werden Sie geschützt und werden keine Nachteile erleiden. Es ist wichtig, dass mit der internen Meldestelle ein funktionierendes System geschaffen wird, um Rechtsverstöße zu vermeiden. Einen Missbrauch der Meldestelle werden wir nicht tolerieren. Soweit wissentlich falsche oder irreführende Informationen gemeldet werden, besteht kein Schutz und Sie müssen mit Konsequenzen rechnen.

Was passiert, wenn Hinweise abgegeben werden?

Wir nehmen alle eingehenden Hinweise ernst und gehen diesen nach. Über einen abgegebenen Hinweis erhalten Sie über den „Whistleblower and Ethics Reporting Channel“ Rückmeldung. Bei weiteren Rückfragen wird PwC auf Sie zukommen, um eine ordnungsgemäße Beurteilung des Hinweises sicherzustellen. Hinweise können zu Untersuchungen führen. Dies betrifft sowohl interne Untersuchungen als auch behördliche. Auch können die Hinweise ernsthafte Konsequenzen für andere Personen und uns als Unternehmen haben. Am Ende des Verfahrens erhalten Sie eine Rückmeldung, was aufgrund Ihres Hinweises unternommen wurde.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://whistleblowerreporting.pwc.de/495e9cc9fa>

Für Zwecke der Meldung von Rechtsverstößen und Verstößen gegen unsere Compliance-Regeln nach den Regeln des HinSchG sind ausschließlich die dort aufgezeigten Meldekanäle zu verwenden. Andere Hinweise können nach wie vor unter der E-Mailadresse: Hinweisgeber@nhd-btg.de gegeben werden. Diese Organisationsanweisung ersetzt die IM-2021-007.



ppa. RA Christoph Sachse, CLO
(Syndikusrechtsanwalt)